

Miet- und Nutzungsvertrag 2026



KUNSTRASENPLATZ

TSV Bad Abbach e.V., Inselstr. 4, 93077 Bad Abbach

Terminabsprache & Abwicklung TSV:

Michael Gessner ☎ (0160) 222 0000 ✉ kunstrasen@tsv-bad-abbach.de

§ 1 Angaben zum Mieter

Verein: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 2 Angaben zur Anmietung

Datum: _____ Zeitraum: _____

☐ **TRAINING** (1,5 Std.)

☐ ganzer Platz

☐ Kabinen-/Duschbenutzung

☐ ½ Platz

☐ Flutlicht

☐ **SPIEL** (2,5 Std.)

☐ Kabinen-/Duschbenutzung

☐ Flutlicht

Angabe der Mannschaft(en) und Alters-/Spielklasse:

§ 3 Konditionen / Mietpreise

Stand: September 2026	Hauptsaison November - März			Nebensaison April - Oktober		
	Spiel	Training		Spiel	Training	
Buchungsart	Spiel	Halber Platz	Ganzer Platz	Spiel	Halber Platz	Ganzer Platz
Platzgröße	Ganzer Platz	Halber Platz	Ganzer Platz	Ganzer Platz	Halber Platz	Ganzer Platz
Dauer	2,5	1,5	1,5	2,5	1,5	1,5
Grundpreis	200 €	80 €	120 €	180 €	60 €	100 €
Flutlicht	20 €	10 €	10 €	20 €	10 €	10 €
Kabine	40 €	20 €	20 €	40 €	20 €	20 €
Sonderrabatt Ortsverein (nur Platzmiete)	25%	25%	25%	25%	25%	25%

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise **zzgl. 19% USt.**

§ 4 Bezahlung / Abrechnung

Der ausgewiesene Gesamtbetrag wird unmittelbar nach erfolgter Nutzung ordnungsgemäß fällig und in Rechnung gestellt.

§ 5 Nutzungsvereinbarungen

Voraussetzung für die Anmietung und Nutzung des Kunstrasenplatzes und der dazugehörigen funktionalen Einrichtungen ist die verbindliche und vollumfängliche Anerkennung der folgenden Nutzungsbedingungen:

- (1) **Gegenstand der Vermietung**
 - a) Kunstrasenplatz (häftig oder in Gänze) inkl. Nutzung auf dem Kunstrasenplatz vorhandener Tore
 - b) Nicht Gegenstand der Mietsache sind Trainings-/Spielmittel und -geräte (beispielsweise Fußbälle, Pylonen, Hemdchen, Hüte, Abseitsfähnchen etc.).
 - c) Das Flutlicht und der Kabinentrakt inkl. Duschen kann neben der Nutzung des Kunstrasenplatzes zusätzlich Gegenstand der Vermietung sein.
- (2) **Nutzungsbedingungen**
 - a) Ein Betretungsverbot und somit Nutzungsverbot besteht für Personen, die offensichtlich unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluß stehen.
 - b) Der Mieter verpflichtet sich die **Benutzungs-Verhaltensregeln Kunstrasen** (abrufbar unter www.tsv-bad-abbach.de) strikt einzuhalten und dafür einzutreten.
 - c) Den Anweisungen des vom Mieter beauftragten Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten.
 - d) Alle nach dem Mietvertrag nutzbaren Innenräume sind besenrein zu hinterlassen. Wird die Mietsache stark verschmutzt vom Mieter übergeben, behält sich der Vermieter vor, die Reinigung pauschal mit **50 Euro** in Rechnung zu stellen.
 - e) Der Kunstrasenplatz kann grundsätzlich dann genutzt werden, wenn er weder von Schnee bedeckt ist und keine Vereisungen vorhanden sind.
 - f) Zuwiderhandlungen einzelner Personen führen grundsätzlich zu einem Platzverweis. Dem Mieter obliegen während der Mietzeit die Einhaltung und Überwachung aller durch den Vermieter aufgestellten Bedingungen.
- (3) **Stornierung**
 - a) Eine kostenfreie Stornierung durch den Mieter ist nach erfolgter Buchung noch bis 14 Tage vor dem Platznutzungstermin möglich. Eine Stornierung selbst hat ausschließlich nur schriftlich zu erfolgen. Danach gelten folgende Stornierungsfristen und -gebühren, welche im Eintrittsfall in Rechnung gebracht werden:
 - a. bis 14 Tage vor gebuchten Nutzungstermin: kostenfrei
 - b. 13 bis 7 Tage vor gebuchten Nutzungstermin: 50 % des Gesamtbetrages
 - c. 6 bis 0 Tage vor gebuchten Nutzungstermin: 100 % des Gesamtbetrages
 - a) Eine Stornierung durch den Vermieter ist jederzeit möglich, insbesondere wenn durch entsprechende Witterungsbedingungen die Bespielfähigkeit des Kunstrasenplatzes zu verneinen ist. Die Entscheidung über die Bespielfähigkeit trifft ausnahmslos der Vermieter. Eine Stornierung durch den Vermieter führt zu einer vollständigen Rückerstattung bei bereits erfolgter Mietpreisentrichtung bzw. keiner Rechnungsstellung des vereinbarten Mietpreises.
- (4) **Rechte des Mieters**
 - a) Dem Mieter ist es grundsätzlich untersagt, Speisen, Getränke oder sonstige Artikel zu verkaufen. Abweichungen hiervon sind nur durch ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Vermieters möglich.
 - b) Ausdrücklich gestattet ist es dem Mieter, Eintrittskarten für Fußballspiele gegen Entgelt zu veräußern.
- (5) **Versicherungsschutz**

Es wird darauf hingewiesen, daß seitens des Vermieters kein Versicherungsschutz besteht. Der Mieter übernimmt die Haftung für im Rahmen der Nutzung beschädigtes oder abhanden gekommenes Eigentum des Vermieters.
- (6) **Höhere Gewalt**

Der Mietvertrag kann durch höhere Gewalt (beispielsweise behördliche Vorgaben aufgrund pandemischer oder endemischer Entwicklungen, Unwetter, Reparaturen, notwendige Sanierungsarbeiten, Platzschäden, Schnee und Eis etc.) sowie außerordentliche Spielverlegungen durch den Verband beeinträchtigt werden. In solchen Fällen ist es dem Vermieter möglich, das Mietverhältnis bei voller Mietrückzahlung außerordentlich zu kündigen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Trainingseinheiten bzw. Spielen und daraus möglicherweise resultierenden Vermögensschäden für den Mieter.
- (7) **Haftung des Mieters**

Der Mieter hat nach erfolgter Übernahme des Mietobjekts den Vermieter unverzüglich über bereits vorhandene Beschädigungen zu melden. Sollte während der Miete ein Schaden entstehen, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Der Mieter übernimmt die Haftung für entstandene Schäden während der Miete.
- (8) **Risikoausschluß**

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftungen für einen möglichen Ausfall geplanter Trainingseinheiten, Spiele, Verletzungen und Unfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Nutzung des Kunstrasenplatzes und aller funktionalen Einrichtungen. Das Risiko trägt ausschließlich der Mieter.

Datum

Vor- und Nachname Mieter

Unterschrift Mieter